

Haushaltssatzung der Musikschule Iller-Weihung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 18.05.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	863.370 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 863.370 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	0 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	861.760 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 861.760 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.090 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 6.090 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 EUR

§ 3 Vorauszahlungen Umlagen

1. Die allgemeine Verbandsumlage (Vorauszahlung) wird für die Umlage nach den Personalkosten der Lehrkräfte auf 266,274882 €/gew. Schüler,
für die Umlage nach den sonst. Kosten (Vorauszahlung) auf 147,277754 €/Schüler,
insgesamt somit auf 430.260,00 € festgesetzt.
2. Die Kapitalumlage wird aufgrund der tatsächlichen Kosten abgerechnet und fließt in die jährliche Abrechnung mit ein.

Illerkirchberg, 18.05.2021
gez.
Christopher Eh
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Erlass vom 25.05.2021 hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO bestätigt.

III. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. § 81 Abs.4 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar von

Montag, den 21.06.2021 bis Dienstag, den 29.06.2021

je einschließlich bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes in Oberkirchberg, Schloßstraße 7, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

IV. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung dem Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal, Schloßstraße 7, 89171 Illerkirchberg gegenüber geltend gemacht

worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Illerkirchberg, den 18.06.2021

gez.

Christopher Eh

Verbandsvorsitzender